

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 27.05.2020

TOP 5

Antrag v. Verein "Hilfe für Flüchtlinge e.V." Kommunale Initiative "Sichere Häfen" Vorlage 107/2020

Bürgermeister Hedtmann erläutert den aktuellen Sachstand.

Ratsmitglied Weber erklärt, dass sich die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen für den Antrag aussprechen. Je mehr Kommunen sich der Initiative „Sichere Häfen“ anschließen, je umfangreicher werde ein Druck auf Land und Bund ausgeübt um auf die schreckliche Situation am Mittelmeer hinzuweisen.

Ratsmitglied Rahnenführer, für die SPD-Fraktion, spricht sich für den Antrag aus. Ratsmitglied Müller-Dieker weist darauf hin, dass die FDP-Fraktion dem heutigen Antrag nicht zustimmen werde. Die Begründung ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Ratsmitglied Marsch spricht von Symbolpolitik und einer Umgehung der Drittstaatenregelung. Aufgrund der Sensibilität beantragt er eine geheime Abstimmung. Über den Antrag einer geheimen Wahl wird wie folgt abgestimmt: Mehrheitlich dagegen, bei 1 Zustimmung und 1 Enthaltung

Nach reger Diskussion wird die Sitzung in der Zeit von 17.38 Uhr bis 17.45 Uhr für eine fraktionsinterne Beratung unterbrochen.

Sodann wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Die Stadt Porta Westfalica schließt sich der folgenden Erklärung der NRW-Städte „Sichere Häfen“ (Punkt 1 – 3) an und erklärt sich nach Umsetzung der Forderungen im unter Punkt 4 genannten Umfang bereit, zusätzlich geflüchtete Menschen aufzunehmen.

1. Die NRW-Kommunen „Sichere Häfen“ bieten zusätzliche Aufnahmeplätze für die hilfsbedürftigsten Personen in prekären humanitären Situationen in Auffanglagern an. Die Angebote werden individuell durch die jeweilige Kommune festgelegt.

Der Bund wird aufgefordert, von Art. 17 Dublin-III-VO verstärkt Gebrauch zu machen und die kumuliert angebotenen Aufnahmeplätze in Anspruch zu nehmen. Dies soll in Form eines Angebotes gegenüber Griechenland passieren.

Das Land NRW wird gebeten seine Bereitschaft zu erklären, diese Personen ohne Anrechnung auf die EASY-Quote aufzunehmen.

Die Kommunen erklären sich bereit, die Betroffenen nach Abschluss des Asylverfahrens in Höhe des erklärten Kontingents ohne Anrechnung auf die Aufnahmequote aufzunehmen.

2. Die NRW-Kommunen „Sichere Häfen“ bieten Aufnahmeplätze für zusätzliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an. Jede Kommune legt dabei eigene Kontingente fest und sichert die Unterbringung in Jugendhilfeeinrichtungen zu.

Der Bund wird aufgefordert, ein Verfahren zur Übernahme dieser unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach Deutschland zu schaffen. Die Betroffenen können nach dem Clearingverfahren den Aufnahmejugendämtern der Kommunen zugewiesen werden. Die Kommunen bitten das Land – auch in seiner Funktion als Kostenträger – um Unterstützung des Vorhabens.

3. Die NRW-Kommunen werden sich weiterhin austauschen und die Ergebnisse auch in die Bundestreffen einbringen. Es würde begrüßt, wenn weitere Bundesländer vergleichbare Programme verfolgen. Von weiteren Maßnahmen wird zurzeit abgesehen, können aber bei künftigen Treffen beschlossen werden. Von rein symbolhaften Erklärungen und Vorschlägen distanzieren sich die teilnehmenden Kommunen hierbei bewusst.

4. Die Stadt Porta Westfalica erklärt sich bereit, im Rahmen des unter Punkt 1 dargestellten Verfahrens bis zu fünfzehn dieser besonders hilfsbedürftigen Personen aufzunehmen. Im Hinblick auf das unter Punkt 2 dargestellte Verfahren, wird die Bereitschaft zur Aufnahme von bis zu fünf unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten erklärt. Die in den Sätzen 1 und 2 erklärte Bereitschaft zur Aufnahme von besonders hilfsbedürftigen Personen bzw. von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gilt unter der Bedingung, dass Bund und Land auch für diese Aufnahmen zumindest in der gleichen Höhe wie nach den derzeit geltenden Regelungen für Zuweisungen innerhalb der Quote der Stadt Porta Westfalica die Kosten erstattet bzw. die Pauschalen gewährt.

Beschluss: Mehrheitlich dafür bei 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen